

In Sachen

**Solutions & Funds SA, Morges, und CACEIS Bank, Montrouge, succursale de Zurich / Suisse, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen der Fondsvertrags des "DWS (CH)", Umbrella-fonds schweizerischen Rechts der Art "übrige Fonds für traditionelle Anlagen", der Vereinigung von Teilvermögen sowie der Schaffung von Anteils-klassen bei zwei Teilvermögen"**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Die von der "Solutions & Funds SA", Morges, als Fondsleitung, mit Zustimmung der "CACEIS Bank", Montrouge, succursale de Zurich / Suisse, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „ des "DWS (CH)", Umbrella-fonds schweizerischen Rechts der Art "übrige Fonds für traditionelle Anlagen", die Schaffung diverser neuer Anteils-klassen bei den beiden Teilvermögen "- DWS (CH) Swiss Equity High Conviction" und "- DWS (CH) Swiss Franc Investment Grade Bonds" sowie die folgende Vereinigung

<b>übertragende Teilvermögen</b>	<b>übernehmendes Teilvermögen</b>
1) "- DWS (CH) Qi Global Climate Action" 2) "- DWS (CH) Small and Mid Caps Switzerland"	"- DWS (CH) Swiss Equity High Conviction"

,wie sie am 14. Juni 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swiss-funddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrella-fonds publiziert wurden, werden genehmigt.

2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>bis</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen sowie die genehmigte Vereinigung treten per **30. August 2024** in Kraft. Die Schaffung der diversen neuen Anteils-klassen bei den beiden Teilvermögen "- DWS (CH) Swiss

Equity High Conviction" und "- DWS (CH) Swiss Franc Investment Grade Bonds" kann gleichentags erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.

4. Die Bestätigung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft "PricewaterhouseCoopers SA", Genève, über die ordnungsgemässe Durchführung der Vereinigung sowie der Nachweis der Publikation des Vollzugs der Vereinigung auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ dieses Umbrellafonds sind der Aufsichtsbehörde bis spätestens **30. September 2024** nachzureichen.
5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ mitgeteilt.
6. Die übertragenden Teilvermögen "- DWS (CH) Qi Global Climate Action" und "- DWS (CH) Small and Mid Caps Switzerland" werden durch Vereinigung mit dem übernehmenden Teilvermögen "- DWS (CH) Swiss Equity High Conviction" **per 30. August 2024** ohne Liquidation aufgelöst.
7. Die Fondsleitung veröffentlicht die Vereinigung sowie die Änderungen im nächsten Jahresbericht.
8. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen nach Rechtskraft dieser Verfügung zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 21. August 2024

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Geschäftsbereich Asset Management

Christian Kunz

Roger Büchler